



## **Team K**

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare  
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten  
des Südtiroler Landtages  
Dr. Josef Nogglner  
**IM HAUSE**

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **Fonds für Härtefälle: Frauen aus Gewaltsituationen befreien**

Gewalt an Frauen ist ein weltweites Phänomen, dass es entschieden zu bekämpfen gilt. Im Jahr 2018 wurden in Italien 133 Frauen ermordet, vier davon in Südtirol. Statistisch gesehen, wird also jeden dritten Tag eine Frau ermordet, in Südtirol ist diese Gefahr sogar viermal höher. In über 80% der Fälle stammt der Täter aus dem familiären Umfeld. Die neuesten Daten des Innenministeriums belegen 149 Opfer im Beziehungs- und Familienumfeld im Zeitraum August 2019-Juli 2020, wovon 70% Frauen sind. Allein 58 Opfer gab es während des Lockdowns im Frühjahr, 75% davon Frauen.

Mord ist der tragische Höhepunkt von Gewalt an Frauen. Zehntausende Frauen jährlich mit Gewaltsituationen konfrontiert. Das ISTAT erhob 2014, dass zwei Millionen Frauen zwischen 16 und 70 Jahren Opfer von physischer oder sexueller Gewalt waren, ausschließlich von den Partnern oder Ex-Partnern ausgeübt. Das entspricht 13,6 % aller Frauen.

In Südtirol wenden sich jährlich um die 600 Frauen an die Frauenhäuser. Bedenkt man, dass laut ISTAT-Zahlen kaum 15% von betroffenen Frauen Hilfe suchen, ist die Dunkelziffer viel höher. Nicht nur emotionale, sondern auch finanzielle und strukturelle Gründe hindern Frauen daran, Hilfe zu suchen.

Frauen müssen geschützt werden, nachdem sie aus einer häuslichen Gewaltsituation ausbrechen. Der Ministerrat des Europarates hat Italien im Herbst 2020 erneut aufgefordert, Frauen, die Strafanzeige gegen ihre Partner erhoben haben und eventuelle Gerichtsprozesse anstreben, besser zu schützen. Außerdem muss mehr in Prävention und Hilfezentren wie Frauenhäusern investiert werden. Bei Trennungen von gewalttätigen Partnern haben Frauen in erster Linie Sorge um die eigene Sicherheit und jener der gemeinsamen Kinder. Da das Besuchsrecht für die Kinder weiterhin garantiert werden soll, ist es nötig, dass die Frauen mit ihren Ex-Partnern weiterhin in Kontakt



## **Team K**

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare  
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

bleiben. Auch Stalking ist in diesem Zusammenhang weit verbreitet.

In Südtirol gibt es ein relativ gutes Hilfsnetzwerk. Es fehlt allerdings an unkomplizierter, finanzieller Hilfe. Viele Frauen sind alleine nicht in der Lage, den eigenen Lebensunterhalt und jenen der Kinder, zu finanzieren. Durch eine Trennung wird neuer Wohnraum benötigt. Für Trennung, Scheidung und Strafanzeigen wegen häuslicher oder sexueller Gewalt brauchen Frauen juristische Unterstützung.

Besonders die meist sehr hohen Anwaltskosten halten Betroffenen oft davon ab, Anzeige zu erstatten und die Trennung/Scheidung in die Wege zu leiten. Häufig werden die Frauen, die sich getraut haben den Rechtsweg zu beschreiten, auch von der Höhe der Anwaltskosten überrascht. Diese bereits traumatisierten Frauen werden so zusätzliche auch noch in finanzieller Hinsicht belastet und müssen sich verschulden, da sie oft kein Einkommen haben oder nur eine Teilzeitarbeitsstelle. Es ist leider so, dass viele Frauen in Gewaltsituationen ausharren, weil sie sich außer Stande fühlen, eine Trennung und alles was diese mit sich bringt, zu bewältigen.

Der Artikel 8 der Istanbul Konvention sieht folgendes vor:

### **„Finanzielle Mittel**

*Die Vertragsparteien stellen angemessene finanzielle und personelle Mittel bereit für die geeignete Umsetzung von ineinandergreifenden politischen und sonstigen Maßnahmen sowie Programmen zur Verhütung und Bekämpfung aller in den Geltungs-bereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt, einschließlich der von nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft durchgeführten.“*

Das Kapitel IV „Schutz und Unterstützung“ der Istanbul Konvention spricht auch von Unterstützung und Hilfsdiensten. Diese betreffen Maßnahmen zum Schutz der Opfer, zur Verarbeitung des Traumas und der Neuorganisation des eigenen Lebens sowie rechtliche Unterstützung und finanzielle Zuwendungen.

Dies vorausgeschickt,

### **verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:**

1. im Sinne der Istanbul Konvention, finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, in Form eines **Fonds für Härtefälle**, reserviert für Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben, einzurichten.



## Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare  
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

2. mit diesem Fonds auch zumindest einen Teil der Gerichts- und Anwaltskosten für betroffene Frauen zu decken.

Bozen, 23. November 2020

### Die Landtagsabgeordneten

Maria Elisabeth Rieder

Paul Köllensperger

Franz Ploner

Peter Faistnauer

Alex Ploner